

DigitalPakt Schule – Eigenanteil

27.04.2021

Gemäß Ziffer 6.3 der VwV DigitalPakt Schule müssen sich die Schulträger der öffentlichen Schulen mit min. 20% und Schulträger freier Schulen mit min. 5,4% an anerkannten förderfähigen Kosten beteiligen. Relevant für die Ermittlung des Eigenanteils **sind somit die förderfähigen Kosten und nicht das zugewiesene Budget. Das Budget ist jedoch der absolute Deckel.**

Folgende ein paar Rechenbeispiele für öffentliche Schulträger:

Budget 100.000

Förderfähige Kosten	120.000€	100.000€ = 100%	125.000€
Zuwendung	96.000€	80.000€ = 80%	100.000€
Eigenmittel	24.000€	20.000€ = 20%	25.000€
Restbudget zum Abruf	4000€	20.000€	0€ Voll abgerufen!

Das Gesamtinvestitionsvolumen muss nicht der Summe der förderfähigen Kosten entsprechen.

Bei Rückfragen: karg@lmz-bw.de